

Bekanntmachung **der Gemeinde Hasbergen**

über den Beschluss des Rates zu den Jahresabschlüssen 2018 und 2019 und zur Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Sitzung am 09. März 2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Hasbergen nimmt den um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Hasbergen für die Jahre 2018 und 2019 zur Kenntnis und legt ihn gem. § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich aus.

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2018 und 2019 werden in der vorliegenden Form festgestellt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses des Jahres 2018 in Höhe von 2.106.007,84 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses des Jahres 2018 in Höhe von 15.514,67 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses des Jahres 2019 in Höhe von 1.305.811,19 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses des Jahres 2019 in Höhe von 12.650,44 € wird aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Der Rat erteilt dem Bürgermeister Entlastung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung, die Rechenschaftsberichte sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ergänzt durch die Stellungnahme des Bürgermeisters liegen vom 17. April 2023 bis zum 28. April 2023 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Hasbergen, Martin-Luther-Straße 12, 49205 Hasbergen (Zimmer 320) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hasbergen, den 29.03.2023
Der Bürgermeister

Schäfer

ausgehängt am: 24.03.2023
abgenommen am: 02.05.2023

Hinweis: Bereitstellung im Internet am 29.03.2023